

Titel und Ingress, Art. 1, 2*Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, art. 1, 2*Proposition de la commission*

Adhérer au projet du Conseil fédéral

*Angenommen – Adopté**Namentliche Gesamtabstimmung**Vote sur l'ensemble, nominatif*

(Ref.: 0657)

Für Annahme des Entwurfes – Acceptent le projet:

Aguet, Baumann Alexander, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Baumberger, Bäumlin, Berberat, Bircher, Blaser, Bonny, Borel, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Cavalli, Chiffelle, Christen, Columberg, Couchepin, de Dardel, Dettling, Dünki, Dupraz, Durrer, Eberhard, Egerszegi, Engelberger, Epiney, Eymann, Fankhauser, Fässler, Filliez, Fischer-Hägglingen, Föhn, Frey Claude, Fritschi, Giezendanner, Goll, Gonseth, Grobet, Gros Jean-Michel, Gross Andreas, Guisan, Gusset, Gysin Remo, Hasler Ernst, Heberlein, Hegetschweiler, Hess Otto, Hess Peter, Hochreutener, Hollenstein, Imhof, Jaquet, Jutzet, Keller, Köfmeier, Kunz, Lachat, Langenberger, Leemann, Leu, Leuba, Loeb, Lötscher, Maury Pasquier, Meier Hans, Meyer Theo, Mühlemann, Philipona, Pini, Raggenbass, Rechsteiner Rudolf, Rennwald, Ruckstuhl, Ruffy, Rychen, Sandoz Marcel, Sandoz Suzette, Schenk, Scherrer Jürg, Scheurer, Schlüer, Schmid Odilo, Schmid Samuel, Seiler Hanspeter, Semadeni, Simon, Stamm Luzi, Steinemann, Stump, Teuscher, Thanei, Theiler, Vallender, Vermot, Vetterli, Vogel, von Allmen, Weber Agnes, Weigelt, Widmer, Widrig, Wyss (104)

Entschuldigt/abwesend sind – Sont excusés/absents:

Aeppli, Alder, Aregger, Banga, Bangerter, Béguelin, Bezola, Binder, Blocher, Bodenmann, Borer, Bühlmann, Bühner, Caccia, Carobbio, Cavadini Adriano, Comby, David, Deiss, Diener, Dormann, Dreher, Ducrot, Eggly, Ehrler, Engler, Fasel, Fehr Hans, Fehr Lisbeth, Fischer-Seengen, Freund, Frey Walter, Friderici, Gadiant, Grendelmeier, Gross Jost, Grossenbacher, Günter, Gysin Hans Rudolf, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hubacher, Hubmann, Jans, Jeanprêtre, Kühne, Lauper, Ledergerber, Lorentan Otto, Maître, Marti Werner, Maspoli, Maurer, Meier Samuel, Moser, Müller Erich, Müller-Hemmi, Nabholz, Nebiker, Oehrli, Ostermann, Pelli, Pidoux, Randegger, Ratti, Rechsteiner Paul, Roth, Ruf, Schmied Walter, Speck, Spielmann, Stamm Judith, Steffen, Steinegger, Steiner, Strahm, Straumann, Stucky, Suter, Thür, Tschäppät, Tschopp, Tschuppert, Vollmer, von Felten, Waber Christian, Weyeneth, Wiederkehr, Wittenwiler, Zapfl, Zbinden, Ziegler, Zwygart (95)

Präsident, stimmt nicht – Président, ne vote pas:

Leuenberger

(1)

An den Ständerat – Au Conseil des Etats

96.067

Energiegesetz**Loi sur l'énergie**

Botschaft und Gesetzentwurf vom 21. August 1996 (BBl IV 1005)

Message et projet de loi du 21 août 1996 (FF IV 1012)

Kategorie II/III, Art. 68 GRN – Catégorie II/III, art. 68 RCN

Antrag der Kommission

Eintreten

Proposition de la commission

Entrer en matière

Dettling Toni (R, SZ), Berichterstatter: Am 23. September 1990, also vor sieben Jahren, haben Volk und Stände mit klarer Mehrheit, d. h. mit 71 Prozent der Stimmen und mit Zustimmung aller Kantone, Artikel 24 octies der Bundesverfassung angenommen und damit die Weichen für unsere künftige Energiepolitik gestellt. Es lohnt sich durchaus, die Grundpfeiler dieser ausführlichen Verfassungsbestimmung hier vor der Beratung des Energiegesetzes nochmals in Erinnerung zu rufen, zumal sich ja das Parlament als Gesetzgeber an diese Leitlinien zu halten hat.

Rufen wir uns also in Erinnerung, dass der Souverän dem Bund und den Kantonen die Aufgabe übertragen hat, sich für eine wirksame und zukunftsgerichtete Energiepolitik, d. h. für eine ausreichende, breitgefächerte und sichere, wirtschaftliche und umweltverträgliche Energieversorgung, einzusetzen. Der Bund wurde namentlich ermächtigt, Grundsätze zur sparsamen und rationellen Energieverwendung und zur Nutzung einheimischer und erneuerbarer Energien zu erlassen. Ebenso wurde in der Verfassung festgeschrieben, dass der Bund in seiner Gesetzgebung die Anstrengungen der Kantone und ihrer Gemeinwesen sowie der Wirtschaft zu berücksichtigen habe. Diese Verfassungsbestimmung wird von vielen Kreisen nur allzugerne übersehen.

Das Parlament nahm diesen Auftrag mit der raschen Verabschiedung des Bundesbeschlusses vom 14. Dezember 1990 für eine sparsame und rationelle Energienutzung, des sogenannten Energienutzungsbeschlusses, wahr. Heute geht es nun darum, diesen bis Ende 1998 befristeten Bundesbeschluss durch einen unbefristeten Erlass abzulösen und in die ordentliche Gesetzgebung zu überführen. Wir stellen damit langfristig die Weichen, was zu besonders sorgfältigen Überlegungen im Dienste einer effizienten, aber auch ausgewogenen Legiferierung Anlass geben muss.

In der Zwischenzeit haben sich allerdings die Bedingungen sowohl im nationalen wie auch im internationalen Bereich wesentlich verändert. Als Stichworte dienen hier lediglich der trotz Rezession weiter ansteigende Energiebedarf – 1996 plus 2,5 Prozent – als Folge der rasch vor sich gehenden Umstrukturierung unserer Wirtschaft und vor allem die gerade in jüngster Zeit rapid zunehmenden Tendenzen zur Liberalisierung des internationalen Strommarktes, von denen auch unser Land betroffen sein wird.

So gesehen bleibt auch der heutige Gesetzentwurf nur ein Stückwerk, der aufgrund der künftigen Entwicklung und der bereits angekündigten Gesetzesvorhaben wohl auch in nicht allzuferner Zukunft wieder zu hinterfragen sein wird. Es sei etwa an die Energie-Umwelt- und die Solar-Initiative sowie an das Bundesgesetz zur Reduktion der CO₂-Emissionen erinnert – Vorgaben, die im vorliegenden Energiegesetz nicht berücksichtigt sind und über die später separat – in Kenntnis der besonderen Problematik – zu verhandeln und zu beschliessen sein wird.

Auf dem Hintergrund dieser grundsätzlichen Überlegungen ist das vorliegende Energiegesetz zu Recht als Rahmengesetz und eher noch föderalistischer als der Energienutzungsbeschluss ausgestaltet. Es gliedert sich in 8 Kapitel und umfasst lediglich 32 Artikel. Zentrale Elemente des bundesrätlichen Entwurfes sind das bereits im Umweltschutzgesetz ein-

geführte Kooperationsprinzip und das Subsidiaritätsprinzip. Im übrigen sieht die Vorlage im verpflichtenden Gesetzgebungsbereich Leitlinien und Vorschriften zur Sicherung einer wirtschaftlichen und umweltverträglichen Energieversorgung vor. Der Entwurf stellt aber auch klar, dass die Sicherstellung der Energieversorgung weiterhin Sache der Energiewirtschaft ist und dass der Bund und die Kantone lediglich den für eine gesamtwirtschaftlich optimale Versorgung erforderlichen Rahmen zu setzen haben.

Ihre vorberatende Kommission hat einstimmig Eintreten auf die Vorlage des Bundesrates beschlossen, nachdem ein Nichteintretensantrag bzw. ein Rückweisungsantrag in der Kommission nicht näher begründet worden ist und offenkundig auch heute nicht mehr aufrechterhalten wird. Indessen hat die Kommission gegenüber der bundesrätlichen Vorlage eine Reihe von Änderungen vorgenommen, ohne allerdings das Grundkonzept des Gesetzentwurfes zu ändern.

Ohne der nachfolgenden Detailberatung vorzugreifen, seien die von der Kommission unterbreiteten Änderungsanträge wie folgt summarisch kurz zusammengefasst: Die Kommission hat das Kooperations- und Subsidiaritätsprinzip für derart zentral gehalten, dass sie dieses in den allgemeinen Einleitungsbestimmungen verankern will. Dabei soll nicht nur die Koordination zwischen Bund und Kantonen ins Zentrum gerückt werden. An ebenso massgeblicher Stelle sollen nach dem Willen der Kommission in einem separaten Artikel die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft und das Subsidiaritätsprinzip ausdrücklich verankert werden. Als besonders wichtige Änderung sei hier aber erwähnt, dass der Bundesrat die Programme zur Zielerreichung nicht aufgrund blosser Anhörung, sondern in Zusammenarbeit mit den Kantonen und den betroffenen Organisationen festlegt. Damit wird zwar kein Vetorecht dieser Institutionen eingeführt. Immerhin geht aber nach Meinung der Kommission der Begriff der Zusammenarbeit wesentlich über die blosser Anhörung hinaus. Damit soll sichergestellt werden, dass der Bundesrat in diesem zentralen Bereich nicht ohne Berücksichtigung der Anliegen der Kantone und der betroffenen Organisationen handelt. Sodann will die Kommissionsmehrheit die Anschlussbedingungen für Energieproduzenten stringenter festlegen, einen angemessenen Preis für die Einspeisung ins Netz vorsehen und die Leistungsgrenze für sogenannte Kleinkraftwerke im Gesetz verankern.

In bezug auf die Angaben des Energieverbrauches und des Prüfverfahrens lehnt sich die Kommissionsfassung an die bewährten Regelungen des Energienutzungsbeschlusses an und will auch hier das Kooperations- und Subsidiaritätsprinzip zum Tragen bringen. Im Gebäudebereich werden die heute geltenden Vorschriften weitgehend übernommen, wobei allerdings die Übergangsbestimmungen von Artikel 31 betreffend Einführung bis Ende Dezember 2001 für bestehende Gebäude ersatzlos gestrichen werden sollen, um den Kantonen keinen zeitlichen Rahmen mehr vorzuschreiben. Gemäss Kommissionsfassung sind neu auch Elektroheizungen ohne Bewilligung zulässig, weil aufgrund der Entwicklung und Erfahrung kein diesbezüglicher Regelungsbedarf mehr besteht. Im Bereich der Finanzhilfen sind angesichts der gebeutelten Bundesfinanzen reduzierte Subventionssätze vorgesehen.

Nach Anhören verschiedener Sachverständiger hat sich die Kommission mehrheitlich gegen die Einführung einer Energieagentur im Sinne einer Monopolorganisation der Wirtschaft ausgesprochen und ist der bundesrätlichen Fassung gefolgt – allerdings ohne ausdrückliche Erwähnung von Zertifikaten im Gesetzestext, was deren Einführung selbstverständlich nicht verhindern soll. Neu wurde in Artikel 22 ausdrücklich ein Evaluationsverfahren stipuliert, in dem der Bundesrat im Rhythmus von mindestens sechs Jahren die Wirkung der Förderungsmassnahmen zu hinterfragen und den eidgenössischen Räten Bericht zu erstatten hat.

Schliesslich will die Kommission angesichts der höchst ungewissen Entwicklung bei der Marköffnung, vor allem im Elektrizitätsbereich, den Bundesrat mittels einer Kommissionsmotion verpflichten, die erforderlichen Änderungen der Bundesgesetzgebung raschestmöglich vorzubereiten, so dass

das Bundesgesetz zumindest im Elektrizitätssektor gegebenenfalls spätestens auf den 1. Januar 1999 in Kraft treten kann. Die diesbezüglichen Arbeiten einer eigens dafür eingesetzten Expertenkommission sind dem Vernehmen nach bereits gut vorangeschritten, so dass – selbstverständlich unter Berücksichtigung des Kooperations- und Subsidiaritätsprinzips – eine Lösung innerhalb der zeitlichen Vorgabe nicht realitätsfremd ist.

Die Kommission hat die Vorlage des Bundesrates an acht Sitzungstagen beraten. Insgesamt erachtet sie ihren Vorschlag für dieses Rahmengesetz, welches auf den Erfahrungen aus dem Energienutzungsbeschluss aufbaut, als eine konsistente und adäquate Beratungs- und Verhandlungsgrundlage.

Die einstimmige Kommission ersucht Sie, auf die Vorlage einzutreten. Die Kommission hat ihr in der Schlussabstimmung mit 12 zu 4 Stimmen bei 3 Enthaltungen zugestimmt.

Epiney Simon (C, VS), rapporteur: Pour mieux comprendre la philosophie de la loi sur l'énergie, permettez-moi de rappeler l'état des lieux de notre politique énergétique.

L'électricité est produite en Suisse à partir du nucléaire à raison de 40 pour cent environ et de l'énergie hydraulique à raison de 60 pour cent environ, alors qu'en Europe de l'ouest ce sont les centrales thermiques classiques qui produisent l'électricité à raison de 43 pour cent et les usines atomiques à raison de 40 pour cent. L'énergie nucléaire a l'avantage de ne pas produire de CO₂ comme vous le savez, donc de ne pas contribuer à l'effet de serre qui tend à réchauffer la planète et à provoquer des bouleversements climatiques. En revanche, elle n'est guère acceptée par la population qui a tendance à la diaboliser et il faut bien dire aujourd'hui que le moratoire voté jusqu'en l'an 2000 risque fort de se prolonger.

Quant à l'énergie hydraulique, elle n'a qu'un avenir limité au niveau de son développement, dans le sens qu'elle est frappée dans la loi sur la protection des eaux, par les débits minima, que les ouvrages coûtent extrêmement cher, et qu'il y a actuellement un dumping sur le marché libre. Son rendement peut toutefois encore être amélioré, et son avenir passera vraisemblablement par la mise en fonctionnement de davantage de petites centrales hydrauliques.

Mais la question essentielle est de savoir si on peut aujourd'hui, et surtout demain, se passer du nucléaire, et si oui, comment substituer à cette énergie d'autres sources d'approvisionnement. D'abord, il convient d'insister sur le fait que malgré les excédents qu'on constate sur le marché, la Suisse ne pourrait, en tout état de cause, pas violer l'esprit du moratoire en continuant à s'approvisionner à l'étranger en ressources énergétiques d'origine nucléaire. Ce serait hypocrite, contraire à l'intérêt du pays de conserver une telle technologie; ce serait rejeter sur nos voisins tout le problème des émissions, et ce serait encourager les pays de l'Est à maintenir, voire même à construire, des usines qui, comme vous le savez, constituent de véritables bombes à retardement. Bref, vouloir continuer à s'approvisionner à l'étranger en renonçant au nucléaire indigène reviendrait à fragiliser la place économique suisse.

A droite, on prétend que le nucléaire n'a pas de véritable concurrent, que les concessions qui sont octroyées aux usines nucléaires en Suisse jusqu'en l'an 2010 pour les premières et 2025 pour les dernières doivent être prolongées, après avoir procédé à une modernisation des installations. Il faut, dit-on du côté des milieux électriques, généraliser l'implantation des usines à gaz et à mazout, en dépit des nuisances qu'elles occasionnent dans l'atmosphère. Il faut, ils le concèdent, développer quelque peu les énergies renouvelables, mais pas à n'importe quel prix. Et enfin, dans ces mêmes milieux, on pense que la libéralisation du marché va régler tout le problème des échanges de courant et fera diminuer les prix, notamment en faveur des grandes industries.

Du côté de la gauche et des Verts, on estime que l'approvisionnement est assuré jusqu'en 2010 au moins, qu'il faut utiliser ce temps de réflexion du moratoire pour étudier d'autres scénarios, d'autres stratégies, afin de se passer du nucléaire. Les énergies renouvelables, dont le solaire, dit-on, ne sont

pas assez soutenues et exploitées en Suisse, contrairement à ce qui se passe en Autriche, au Danemark, en Norvège ou dans d'autres pays. Selon ces mêmes milieux, il faut renchérir le prix du courant d'origine fossile ou nucléaire par des taxes, en vue de provoquer de meilleures économies d'énergie et encourager le recours aux énergies propres. La Suisse a intérêt à devenir une pionnière dans la mise au point des nouvelles technologies, notamment en matière d'énergies renouvelables. La production indigène propre est en danger si on libéralise le marché électrique, ce qui va encore aggraver les goulets d'étranglement que l'on constate sur certaines lignes à haute tension.

C'est pourquoi votre commission vous propose une motion pour, ô paradoxe, réglementer une ouverture du marché. Vous le savez, dès 1999, dans l'Union européenne, les gros consommateurs de plus de 40 millions de kilowattheures par année, puis progressivement également les entreprises consommant plus de 9 millions de kilowattheures par année, pourront choisir librement leur fournisseur dans un autre pays. Dans ce contexte, les achats par un groupe allemand de 40 pour cent de la société Watt et par Electricité de France de 20 pour cent d'Atel s'inscrivent dans cette tendance de préparation à l'ouverture du marché.

Par cette motion, la commission désire que le Conseil fédéral propose une loi-cadre répondant aux principales préoccupations qui ont été relevées dans les rapports Cattin et Kiener. On doit notamment se poser les questions de savoir qui aura accès en Suisse à cette ouverture des marchés, qui va exploiter le réseau à haute tension, quel péage, et sur quelles bases ce péage sera calculé pour faire payer le transit de courant sur nos lignes; on doit se demander comment on va indemniser les entreprises qui ont investi pour plus de 70–80 ans pour certaines d'entre elles, alors qu'elles avaient la responsabilité d'approvisionner le pays et que tout d'un coup la libéralisation du marché fait en sorte que les investissements qu'elles ont consentis ne sont évidemment plus rentables, comment garantir enfin le service public de base. C'est autant de questions qu'il s'agira de résoudre dans une loi-cadre, étant entendu que le marché saturé d'excédents que nous connaissons actuellement n'est pas représentatif d'une situation à long terme, et doit être réglementé dans le cadre de la libéralisation du marché.

J'en viens à la loi sur l'énergie proprement dite. Lors de la votation en 1990 de l'article constitutionnel sur l'énergie, le peuple et les cantons ont dit oui à une consommation économe et rationnelle de l'énergie, ainsi qu'à un accroissement de l'utilisation des énergies indigènes renouvelables. La présente loi sur l'énergie qui vous est soumise traduit ces objectifs en même temps qu'elle prend le relais de l'arrêté sur l'énergie qui arrive à échéance à fin 1998. Le projet s'articule autour de deux principes de base, la collaboration et la subsidiarité. Cela signifie que l'exécution de la loi est assumée par la Confédération, les cantons, mais aussi l'économie privée, et que la priorité est donnée aux instruments économiques plutôt qu'aux mesures policières. En d'autres termes, les mesures privées sont préférées à l'intervention de l'Etat, étant entendu que la Confédération conserve la responsabilité première de la politique énergétique.

Le projet est une loi-cadre fixant des lignes directrices, arrêtant des prescriptions sur la réduction de consommation d'énergie des installations, des véhicules et des appareils. Elle prévoit une certaine délégation de compétences aux cantons et retient enfin des mesures de promotion et de subvention. La commission a consacré plusieurs séances à des auditions, a traité 76 propositions, dont 25 sont restées en tant que propositions de minorité. Au vote final, le projet a été accepté par 12 voix contre 4 et avec 3 abstentions.

D'une façon générale, le projet est bien accueilli, c'est un pas dans la bonne direction, entend-on notamment dans les milieux électriques et industriels. En guise de reproche, ces milieux considèrent que ce projet est trop orienté sur les économies d'énergie et pas suffisamment en direction de l'approvisionnement en énergie. Ils veulent éliminer les éléments contraires à l'économie de marché, comme les tarifs de refoulement ou les prescriptions d'économie planifiée, et cer-

tains d'entre eux désirent abolir les prescriptions discriminatoires vis-à-vis de l'électricité ou le subventionnement généralisé aux technologies non concurrentielles, c'est-à-dire les technologies liées aux énergies renouvelables.

Du côté des directeurs cantonaux de l'énergie, on observe que le poids accordé aux organisations économiques privées est excessif et que les cantons sont parfois mis hors-jeu dans ce projet de loi. Quant aux milieux de l'environnement, ils veulent réduire la place faite à l'économie privée, ils désirent augmenter le soutien aux énergies renouvelables, promouvoir les technologies qui génèrent un savoir-faire qu'on pourra exporter à l'étranger, et permettent de réduire la pollution et notre dépendance vis-à-vis de l'approvisionnement. Les points sensibles de la loi peuvent se résumer de la manière suivante: pour éviter une intervention étatique, la Confédération peut accorder à des agences privées de l'énergie un catalogue de tâches avec pour mission de réduire la consommation d'énergie.

A l'article 5bis, une minorité veut une garantie d'implantation de la part de la Confédération, en ce sens que l'économie privée, qui est chargée de l'approvisionnement du pays, devrait être assurée de pouvoir réaliser des installations d'importance nationale selon un concept qui serait fixé par la Confédération.

A l'article 7, il est prévu que le surplus d'énergie produit par les producteurs indépendants soit repris au prix applicable à l'énergie équivalente fournie par le réseau régional de distribution. En outre, il est prévu un traitement spécial des nouvelles énergies renouvelables qui n'est pas conforme à l'économie de marché et qui, en revanche, laisse aux énergies renouvelables une chance de se développer.

A l'article 10, la majorité de la commission ne veut pas soumettre à autorisation l'installation de chauffage électrique, ce qui est justifié du point de vue de l'économie de marché et, sur le plan écologique, dans la mesure où la production d'électricité est quasiment exempte de CO₂ en Suisse.

Concernant le décompte individuel de chauffage, la majorité juge efficace le décompte non seulement pour les bâtiments neufs, mais aussi pour les bâtiments existants.

La commission réduit enfin le taux de subventionnement de 50 à 30 pour cent au maximum en faveur de la recherche, des projets pilotes ou de différentes installations, car elle estime qu'en l'état actuel la situation économique de la Confédération ne permet pas de toute façon de venir en aide tel que prévu dans le projet du Conseil fédéral.

Pour le surplus, je vous invite également à accepter la motion de l'environnement, de l'aménagement du territoire et de l'énergie concernant l'ouverture du marché dans le domaine de l'électricité et à entrer en matière.

Rechsteiner Rudolf (S, BS): Das Energiegesetz führt in wichtigen Punkten den geltenden Energienutzungsbeschluss in ordentliches Recht über. Die SP-Fraktion möchte das Gesetz noch verbessern und spricht sich mit Änderungen für dessen Verabschiedung aus.

Der Entwurf wird allerdings manchen drängenden Problemen in der Energie- und Umweltpolitik zu wenig gerecht. Einmal mehr will die Energiewirtschaft ihre eigenen Interessen durchsetzen; statt haushälterischer Umgang mit Energie wird zusätzlicher Verbrauch herangezogen, und anschliessend werden gleich auch noch angebliche Versorgungslücken bejammert.

1990 hat das Volk mit grossem Mehr ja zum Energieartikel und zum Moratorium für Atomkraftwerke gesagt. Nun aber haben jene Kreise, die damals die Abstimmung verloren haben, erneut den Versuch unternommen, ein griffiges Gesetz und damit eine Umsetzung der Verfassung zu verwässern. Wir sind für das Kooperationsprinzip, aber auch im Haushaltsbereich muss die Energieproduktivität erhöht werden. Deshalb ist es nicht Sache der Wirtschaft allein, mit dem Bund zu kooperieren. Die geltende Gesetzgebung betreffend Einspeisung ins Netz ist gut und muss weitergeführt werden. Eine Korrektur zu Lasten der Kleinkraftwerke wurde allerdings mehrheitsfähig eingebaut. Wo die effektiven Gestehungskosten tiefer als 16 Rappen sind, befürworten auch

wir, dass die Kantone bis zu 20 Prozent der Tarife der Rückvergütung senken können. Wir wollen keine goldenen Ruhe-kissen für ältere Kraftwerke, aber der Strom aus neuen Kleinkraftwerken soll kostendeckend vergütet werden. Eine Senkung der Leistungsgrenze gemäss Antrag Speck wäre für die Kleinkraftwerke in der Schweiz katastrophal. Es würde aber nicht nur die Wasserkraft darunter leiden, sondern gleich die ganze Windenergie würde von der Bildfläche verschwinden, und auch die «Verstromung» von Holz wäre chancenlos.

Im Sinne einer langfristigen Politik, die über den Tag hinaus weist, sollten alle neuen erneuerbaren Energien über die geltenden 16 Rappen pro Kilowattstunde in einem bestimmten Budgetrahmen kostendeckend vergütet werden, so wie das die Minderheit Thür verlangt. Nur so werden die Preise der erneuerbaren Technologien – ich denke an Solarzellen – in der nächsten Zeit wirklich sinken, und wir können unseren Energieverbrauch umstellen.

Ein kapitaler Rückschritt wäre die Aufhebung des Verbotes von Elektroheizungen, wie es die Mehrheit beantragt. Es ist so, dass heute wirksame Tarifvorschriften fehlen. Wenn ich in meiner Unternehmung Strom verheize, dann zahle ich dafür die Hälfte, wie wenn ich damit produzieren würde. Das ist Unsinn. Auf diese Art wird schizophrene Politik gemacht und der Vergeudung Vorschub geleistet. Daran wird auch die Liberalisierung nichts ändern, denn sie nützt nur den Grossen, die Kleinen bleiben dem Monopol unterworfen und werden die höheren Tarife zahlen müssen.

Es gibt physikalisch gesehen nichts Dümmeres, als Strom in Widerstandsheizungen zu verheizen. Diese Widerstandsheizungen fressen heute über 20 Prozent des Winterstroms, und dazu kommt noch der Stromverbrauch für Warmwasser und für weitere Wärmeanwendungen im Industriesektor. Jede Elektroheizung in der Schweiz muss während ihrer Lebensdauer mit 50 000 Franken Tarifrabatten subventioniert werden, damit sie gegenüber Öl und Gas konkurrenzfähig ist. Die Industrie in diesem Land beklagt sich über hohe Stromtarife. Aber der Vorort ist selber schuld an den hohen Tarifen, denn Industrie und Gewerbe und die sparsamen Haushalte müssen die Stromheizungen quersubventionieren.

Seit Jahrzehnten wird in diesem Bereich das Machbare versäumt und das Griffige verwässert. Wir dürfen nicht hinter den geltenden Energienutzungsbeschluss zurückfallen. Mit dem Ersatz von Elektroheizungen durch Wärmepumpen könnten wir die Atomkraftwerke Beznau I, Beznau II und Mühleberg ersatzlos schliessen. Das wäre der beste und wirksamste Beitrag zur Sicherheit unserer Bevölkerung und zur Landesverteidigung im weiteren Sinne, effizienter jedenfalls als die hohen Ausgaben, die wir uns für die Armee leisten.

Der Reaktormantel in Mühleberg ist zu zwei Dritteln durchgerostet. Niemand sieht genau hin. Als Realisten müssten wir dem Risiko eines zweiten Tschernobyls in Frankreich oder in der Schweiz ins Auge blicken. Alles andere wäre überheblich. Wir sollten endlich unsere ökologischen Hausaufgaben in Angriff nehmen. Fortschrittliche Technologien sind in der Lage, Zehntausende von Arbeitsplätzen in diesem Lande zu kreieren. Wir schaffen auch einen Heimmarkt für die Exportindustrie, wenn wir diesen Technologien jetzt zum Durchbruch verhelfen. Die schweizerische Forschung ist im Energiebereich führend. Wir haben neue Technologien, und wir sollten sie auch anwenden. Wir müssen Technologie, Forschung und Wirtschaft vernetzen. Deshalb brauchen wir ein wirksames Energiegesetz.

Ich bitte Sie im Namen der Fraktion der Sozialdemokraten: Machen Sie das Mögliche möglich! Beschliessen Sie ein Gesetz, das über den Tag hinaus weist! Halten Sie am Verbot der Elektroheizungen fest, damit unsere Energieversorgung effizienter wird! Und sagen Sie auch ja zu einem Minimum an Vernunft bei den Tarifen, so, wie das der Antrag der Minderheit Teuscher vorsieht.

Wenn die Tarife stimmen, müssen wir im Winter den Strom teurer verkaufen als im Sommer, nicht billiger. Wenn Strom im Winter knapp ist, sollten die Wintertarife nicht tiefer sein als die Sommertarife. Solcher Unsinn ist im heutigen Mono-

pol üblich. Wir sollten dringend damit aufhören. Handeln wir, bevor es zu spät ist!

Speck Christian (V, AG): Im Namen der Fraktion der SVP empfehle ich Ihnen, auf den vorliegenden Entwurf zu einem neuen Energiegesetz einzutreten.

Wir anerkennen damit die Zielsetzung des Bundesrates für eine sichere und wirtschaftliche Energieversorgung, für eine sparsame und rationelle Energienutzung und auch für eine sinnvolle, marktgerechte Förderung erneuerbarer Energien. Die Beratungen in der Kommission haben wesentliche Verbesserungen gebracht, indem zum Teil marktwidrige Auflagen und Vorschriften von Bund und Kantonen abgebaut wurden. Zentrale Bedeutung in der Vorlage hat das vorgeschlagene Kooperations- und Subsidiaritätsprinzip der Zusammenarbeit von Bund, Kantonen und privaten Organisationen mit dem Ziel, freiwillige Massnahmen vor staatliche Regelungen zu stellen.

Eine entscheidende Verbesserung hat die Mehrheit der UREK mit Artikel 2bis beschlossen, in dem sie die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft als Grundlage für die Aktivitäten einer Energieagentur verbindlich und klar definiert hat.

Das Energiegesetz soll ein Baustein für die Gestaltung der Energiezukunft und nicht zur Bewältigung energiepolitischer Vergangenheit sein. Es ist deshalb zu bedauern, dass die Herausforderungen im zukünftigen internationalen Wettbewerb nicht stärker berücksichtigt worden sind. Die internationale Wettbewerbsfähigkeit ist nirgends als Ziel definiert, dabei wird die Konkurrenzfähigkeit unseres Landes wesentlich durch die Energiekosten geprägt. Stark gewichtet werden dagegen als Ziele das Sparen und das Fördern von alternativen Energieträgern. Diese Ziele können jedoch nur erreicht werden, wenn unsere Wirtschaft dies auch verkraften kann.

Es wird nun bei den Detailberatungen darum gehen, marktfremde Elemente zu eliminieren und auf Vorschriften zu verzichten, die einseitig die Elektrizitätswirtschaft diskriminieren und den Strom für Wirtschaft und Private verteuern. Sie kennen ja die Tarifvergleiche zwischen der Schweiz und dem Ausland: Unsere Tarife für die Wirtschaft haben eine Spitzenposition inne, die Haushalttarife jedoch figurieren bekanntlich am unteren Ende.

Nicht erst beim kommenden Elektrizitätsgesetz im Hinblick auf die Marktöffnung, sondern auch im Energiegesetz sind für die Energiewirtschaft Voraussetzungen zu schaffen, die es ermöglichen, im zukünftigen freieren und härteren Wettbewerb mit gleich langen Spiessen zu kämpfen. Dies bedeutet, dass die über 2 Milliarden Franken jährliche Steuern, Abgaben usw. der Energiewirtschaft abzubauen und nicht noch aufzustocken sind. Dazu gehört auch ein Überdenken unserer restriktiven Bewilligungspraxis unter Einbezug des anerkannten hohen Sicherheitsstandards, den wir richtigerweise verlangen. Wir werden im Strommarkt in Europa – die letzten Monate haben dies sehr deutlich gezeigt – in Zukunft noch mehr vernetzt sein. Dies ist zugleich Herausforderung und Chance. Allerdings werden wir uns daran gewöhnen müssen, vermehrt markt- und kundenfreundliche Elemente einzubauen und von unnötigen schweizerischen Sonderfällen und Altlasten Abschied zu nehmen.

Dazu gehört eben auch, Herr Rechsteiner Rudolf, dass die Bewilligungspflicht für Elektroheizungen gestrichen wird, wie dies die Mehrheit der Kommission vorsieht. Wir werden bei Artikel 10 auf die verschiedenen Behauptungen zurückkommen. Ich hoffe, dass dieser überholte Eingriff in die Marktwirtschaft eliminiert wird. Wir sind bekanntlich das einzige Land mit einer solchen Bewilligungspflicht.

Verbesserungsmöglichkeiten sieht die SVP-Fraktion auch im Antrag der Minderheit Fischer-Seengen zu Artikel 5 betreffend Standortsicherung für künftige Anlagen. Wir stimmen diesem Minderheitsantrag zu. Eine Fülle von Anträgen – Sie haben es bereits von den Kommissionssprechern gehört – sind in Artikel 7, Anschlussbedingungen für Eigenproduzenten, vorhanden.

Es ist zu beachten, dass wir uns gerade hier keine Regelungen leisten können, die die Stellung der Energiewirtschaft im kommenden Wettbewerb von vornherein schwächen. Dazu

liegt bekanntlich ein Antrag Schmid Samuel vor, der die Abgaben nach den Marktpreisen vorsieht. Das wäre die konsequenteste Lösung.

Ich komme zum Schluss: In der kommenden Phase der Liberalisierung der Elektrizitätswirtschaft werden die internationalen Strompreise eine hohe Messlatte für die Konkurrenzfähigkeit unserer eigenen Stromversorgung sein. Das betrifft auch den Ausbau und eventuelle Neubauten von Wasserkraftwerken. Sie haben eine Schwelle der Entstehungskosten; wenn diese überschritten wird, wird dies dazu führen, dass keine solchen Werke mehr erstellt werden.

Planwirtschaftliche Vorschriften, die hohe Abschöpfung durch die öffentliche Hand, verbunden mit Quersubventionen, stellen einen Widerspruch dazu dar und sind letztlich eine Gefahr für die Nutzung unseres Rohstoffes Wasser. Ich bitte Sie, dies bei den Beratungen zu berücksichtigen.

Hegetschweiler Rolf (R, ZH): Erlauben Sie mir, dass ich zuerst auf die unerhörte Behauptung – ich hoffe, sie sei unhaltbar – von Kollege Rechsteiner Rudolf zu sprechen komme. Er hat hier behauptet, beim Kernkraftwerk Mühleberg seien zwei Drittel des Mantels durchgerostet. Ich erwarte von Herrn Bundesrat Leuenberger, dass er dazu Stellung nimmt. Ich glaube, solche Polemiken sind einer sachlichen Diskussion des Energiegesetzes nicht förderlich.

Im Namen der FDP-Fraktion beantrage ich Ihnen Eintreten auf die Vorlage. Die Entstehungsgeschichte dieses Gesetzes ist bekanntlich recht dornenvoll. Das Vernehmlassungsverfahren begann schon 1994, und das Ergebnis war sehr kontrovers. Die Wertungen führten auch dazu, dass der Gesetzesentwurf ziemlich umfassend überarbeitet werden musste. Obschon auch in der Kommission fast 70 Anträge vorlagen, kommt die Vorlage hier im Rat mit relativ wenigen Minderheitsanträgen zur Behandlung, was ihr insgesamt ein gutes Zeugnis ausstellt.

Das Energiegesetz tangiert im wesentlichen drei Bereiche:

1. Es setzt Leitlinien für die Energieversorgung.
2. Der Bundesrat erhält die Kompetenz, für die sparsame Energienutzung bei Geräten, Anlagen, Fahrzeugen sowie bei Gebäuden Prüfverfahren und Verbrauchsziele zu erlassen.
3. Der Bund kann für die Nutzung erneuerbarer einheimischer Energien und für die rationelle Energieverwendung Beratung und finanzielle Förderbeiträge leisten.

Das Gesetz soll den Energienutzungsbeschluss bis spätestens Anfang 1999 ersetzen und damit der schweizerischen Energiezukunft eine neue Grundlage geben. Hauptdiskussionspunkt im Gesetzentwurf wird der sogenannte Kooperationsartikel sein. Der Bundesrat will im Vollzug mit Kantonen und privaten Organisationen zusammenarbeiten. Eine Mehrheit der Kommission will diese Kooperation konkreter definieren. Einerseits sollen Private und Kantone dem Bundesrat bei der Ausarbeitung energiepolitischer Programme helfen, andererseits soll die Verwaltung bei der Umsetzung von Massnahmen mit privaten Organisationen der Wirtschaft zusammenarbeiten. Die FDP-Fraktion unterstützt in diesem Sinne den neuen Artikel 2bis ausdrücklich.

4. Es gibt auch die Bewilligungspflicht für Elektroheizungen. Der Bundesrat ermächtigt die Kantone, die Neuinstallation von ortsfesten Elektroheizungen bewilligungspflichtig zu machen. Eine Mehrheit der Kommission lehnte dies mit der Begründung ab, dass im Gesetz auf solche Detailvorschriften verzichtet werden sollte.

Die Frage der Öffnung der Märkte für Strom und Gas wurde nicht ins Gesetz aufgenommen. In der UREK überwog die Meinung, dass auf improvisierte Anträge zur Marköffnung im Energiegesetz verzichtet werden sollte. Die Kommission hat aber den Bundesrat in einer Motion aufgefordert, rasch eine Änderung der Bundesgesetzgebung zur Marköffnung vorzubereiten, damit diese, zumindest im Strombereich, Anfang 1999 zugleich mit dem Erlass der Europäischen Union in Kraft treten kann.

Der wesentliche Inhalt des Energiegesetzes ist nun in gut 30 Artikeln festgehalten. Das Gesetz ist damit nicht überladen. Es enthält die unabdingbaren Massnahmen, die not-

wendig sind, auch für die Aufgabenteilung zwischen Bund, Kantonen und der Wirtschaft.

Das Gesetz bezweckt eine sichere und wirtschaftliche Energieversorgung, eine sparsame und rationelle Energienutzung sowie die verstärkte Nutzung von einheimischen und erneuerbaren Energien. Die Energieversorgung wird sichergestellt; dies soll weitgehend Sache der Energiewirtschaft sein. Bund und Kantone setzen den für die gesamtwirtschaftlich optimale Versorgung erforderlichen Rahmen. Das Gesetz gibt Leitlinien für eine sichere, wirtschaftliche und umweltverträgliche Energieversorgung.

Was die rationelle Energienutzung angeht, so folgt das Gesetz weitgehend der Idee des Energienutzungsbeschlusses. Es gibt Vorschriften über die Angabe und Reduktion des Energieverbrauchs bei Fahrzeugen, Anlagen und Geräten. Neu ist die Möglichkeit von Zertifikaten vorgesehen, also die Möglichkeit der Einführung von marktwirtschaftlichen Instrumenten.

Das Gesetz erteilt im Gebäudebereich Rechtsetzungsaufträge zuhanden der Kantone. Dazu gehört die ganze Problematik der verbrauchsabhängigen Heiz- und Warmwasserkostenabrechnung. Das Gesetz enthält zwar keine Detailregelungen mehr, sondern dem Prinzip eines Rahmengesetzes folgend hält es nur noch das Prinzip fest. Hier geht uns das Gesetz insofern zu weit, als es bei Neubauten nebst der individuellen Heizkostenabrechnung auch die individuelle Warmwassermessung und -abrechnung einführen will und die Kommissionsmehrheit die individuelle Heizkostenabrechnung auch bei Altbauten zwingend vorschreibt.

Gemäss Botschaft kann der Bund für den Vollzug dieses Gesetzes mit geeigneten privaten Organisationen und der Wirtschaft zusammenarbeiten. Hier möchte die Mehrheit – in Analogie zum Umweltschutzgesetz – die Organisationen der betroffenen Wirtschaft stärker zum Zuge kommen lassen, was wir ebenfalls unterstützen. Nicht berücksichtigt war in der Vorlage die verfassungsmässige Aufgabe, mit geeigneten rechtlichen Rahmenbedingungen für die Sicherung von Standorten für die Energieinfrastruktur, also bei Produktionsanlagen und Leitungen, zu sorgen.

Das Element der Verbesserung der Versorgungssicherheit muss Aufnahme im Erlass finden, was im Minderheitsantrag bei Artikel 5bis der Fall ist. Kein Verständnis kann angesichts der bestehenden Finanzprobleme des Bundes den überragenden Förderungsmassnahmen, sprich Subventionen, in Artikel 15 entgegengebracht werden.

Ich bitte Sie grundsätzlich um Zustimmung zu den Anträgen der Mehrheit, ausser dort, wo bürgerliche Minderheitsanträge vorliegen.

Baumberger Peter (C, ZH): Seit 1990 haben wir so etwas wie eine schweizerische Energiepolitik, seit nämlich der Artikel 24octies unserer Verfassung von Volk und Ständen angenommen wurde. Nun soll das neue Energiegesetz den bis Ende 1998 befristeten Energienutzungsbeschluss ablösen. Aber es geht eben nicht nur – das scheint mir besonders wichtig – um eine Ablösung oder um eine Modifikation des Energienutzungsbeschlusses, sondern das neue Energiegesetz ist am Verfassungsauftrag zu messen. Wir müssen uns also nicht nur fragen, ob wir da noch detaillierter legislieren können, wie das Herr Rechsteiner Rudolf namens der SP-Fraktion vorgetragen hat – im Sinne des abzulösenden Energienutzungsbeschlusses –, sondern wir haben uns zu fragen: Was steht eigentlich in der Verfassung?

In der Verfassung stehen drei Dinge: Erstens einmal setzt die Verfassung selbst und setzen Bund und Kantone für die Energieversorgung lediglich Leitplanken. Die Energieversorgung selbst ist und bleibt aber Sache der Wirtschaft. Zum zweiten besitzt der Bund in einem weiten Umfang nur die grundsätzliche Gesetzgebungskompetenz – nämlich zum Thema der Nutzung einheimischer und erneuerbarer Energien und auch zum sparsamen und rationellen Energieverbrauch. Das steht in Absatz 2 des Energieartikels. Lediglich im Bereich von Absatz 3 des Energieartikels erlässt der Bund im einzelnen Vorschriften, wie wir sie schon aus dem Energienutzungsbeschluss kannten.

Die CVP-Fraktion hält den vorliegenden Gesetzentwurf in der Fassung der Kommission, welche sie gegenüber dem bundesrätlichen Entwurf als Verbesserung erachtet, für eine insgesamt gute Lösung. Es werden eben nicht nur die Erfahrungen des Energienutzungsbeschlusses umgesetzt, sondern es wird namentlich das bereits mehrfach zitierte Kooperations- und Subsidiaritätsprinzip betont.

Meine Kolleginnen und Kollegen von der SP-Fraktion: Es wäre wirklich verfehlt, wenn man den neuen Artikel 2bis, den wir in der Kommission in Anlehnung an Artikel 41a des Umweltschutzgesetzes (USG) übernehmen, schon wieder aus dem Gesetz kippen würde, noch bevor er im USG überhaupt hat greifen können. Ich erinnere daran: Das USG tritt erst im Juli dieses Jahres in Kraft.

Die CVP-Fraktion folgt somit der Kommissionsmehrheit. Sie legt insbesondere Gewicht auf freiwillige Massnahmen, die von der Wirtschaft und auch von der neuen Energieagentur, auf welche ich noch zurückkomme, selbst effizient umgesetzt werden können. Die CVP-Fraktion weiss sich da in Übereinstimmung mit dem Verfassungsartikel, wie ich das bereits erwähnt habe.

Wir lehnen daher die rotgrünen Minderheitsanträge ab, welche anstelle eines schlanken Rahmengesetzes mit marktwirtschaftlichen Instrumenten wieder ein Gesetz zu machen suchen, das gestützt auf Artikel 24octies Absatz 3 der Bundesverfassung erneut ins Detail gehende staatliche Vorschriften schaffen will, beispielsweise mit der integrierten Ressourcenplanung, beispielsweise mit den Stromtarifen (Art. 7ter) oder mit den Elektroheizungen (Art. 10bis). Kollege Deiss wird dazu die Auffassung der CVP-Fraktion noch im einzelnen darlegen.

Ich komme noch zu zwei, drei anderen Aspekten von grundsätzlicher Bedeutung. Seitens der Wirtschaft, meine Kollegen von der FDP-Fraktion, ist bedauert worden, dass die vorberatende Kommission nun den Vollzug des neuen Energiegesetzes nicht auf eine einzige sogenannte Energieagentur der Wirtschaft fokussiert hat, sondern in Artikel 19 für die dort aufgelisteten sehr zahlreichen Aufgaben auch andere, private Organisationen nicht a priori ausgeschlossen hat.

Ich bitte Sie doch zu beachten, dass für die energiewirtschaftlich entscheidenden Fragen in diesem Zusammenhang eine Zielerreichung rein faktisch nur über diese Energieagentur der Wirtschaft gehen kann, und dass wir in Artikel 2bis, welcher ausdrücklich für das gesamte Gesetz gilt, systematisch und zwingend verlangen, dass vor dem Erlass von Ausführungsvorschriften die freiwilligen Massnahmen der Wirtschaft zu prüfen sind. Es wird also für diese Energieagentur der Wirtschaft einen faktischen Vorrang geben, und ich bitte Sie, hier nicht allzu kleinlich zu sein.

Es gibt – davon bin ich zusammen mit der CVP-Fraktion überzeugt – noch ein paar andere Aufgaben, wo beispielsweise Konsumenten, wo Hauseigentümer, wo Mieter usw. besonders angesprochen sind. Deswegen wäre es wahrscheinlich nicht richtig, hier, wie dies die Anträge Randegger und Müller Erich wollen, allzu stark zu fokussieren.

Die CVP-Fraktion schliesst sich auch den von der Kommission vorgeschlagenen reduzierten Subventionsansätzen an. Das Bundesmanna, das wir verteilen, muss angesichts der desolaten Lage unserer Bundesfinanzen gezielt eingesetzt werden. Es bedarf darüber hinaus namentlich einer periodischen Kontrolle im Sinne des von der Kommission formulierten Artikels 22 Absatz 3. Es geht darin auch darum, Gieskannensubventionen, die es auch in diesem Bereich gibt und die man als ineffizient erkennt, einmal wieder stoppen zu können. Die Erfahrung hat – so scheint mir – gezeigt, dass technologische Entwicklungen durch allzu frühzeitige Streusubventionierung eher gestoppt als gefördert werden.

Anträge auf die Einführung von Lenkungsabgaben wurden ursprünglich ebenfalls zur Diskussion gestellt. Ich habe noch keine gesehen, vielleicht kommen sie noch. Dazu möchte ich sagen: Die CVP-Fraktion ist der Meinung, dass solche Abgaben – es sind im Endergebnis nicht Lenkungsabgaben, sondern sie sollen gezielt für andere Zwecke dienen – letztlich Steuern sind, und dazu fehlt es an der verfassungsrechtlichen Grundlage.

Ein wesentlicher Diskussionspunkt wird noch die Frage der Marköffnung sein. Dazu wird ebenfalls Kollege Deiss noch Stellung beziehen. Wir unterstützen – soviel vorweg – die Motion «Marköffnung im Energiebereich» (97.3005), in der Meinung, dass zunächst im Sinne des Subsidiaritätsprinzips auch der Wirtschaft – insbesondere der Elektrowirtschaft und der Gaswirtschaft – Gelegenheit gegeben werden soll, selbst zum rechten zu sehen, denn vieles, was unter dem Titel Marköffnung notwendig ist, kann die Wirtschaft selbst machen.

In diesem Sinne bitte ich Sie, auf die Vorlage einzutreten und auf der Linie der Mehrheit zu stimmen.

Teuscher Franziska (G, BE): Schlank sein ist «in», offenbar auch in der Politik. Das Energiegesetz wurde uns als schlankes Rahmengesetz angepriesen. Als es sich in der Öffentlichkeit präsentierte, musste die grüne Fraktion allerdings feststellen: Der Gesetzentwurf ist nicht schlank, sondern mager, ja sogar zu mager. Problematisch am Entwurf des Bundesrates ist nicht sosehr, was drin steht, sondern was nicht darin steht.

Mit dem Entwurf können die zentralen Herausforderungen der heutigen Zeit nicht gelöst werden. Neue Impulse würde das Land brauchen, damit der wirtschaftliche Aufschwung in Gang käme. Für einen solchen Innovationsschub wäre der Energiesektor geradezu prädestiniert. Man hat es allerdings im Energiegesetz verpasst, diesen Innovationsschub, der von der Förderung alternativer und erneuerbarer Energien ausgehen würde, aufzunehmen. Im Bereich der rationellen Energienutzung liessen sich gemäss einer Studie der Gewerkschaft Bau und Industrie rund 43 000 Arbeitsplätze schaffen. Unser Kollege Marc Suter hat in einem Interview sogar von bis zu 84 000 Arbeitsplätzen gesprochen. Damit würde die Konkurrenzfähigkeit der Schweizer Wirtschaft gegenüber dem Ausland gestärkt, denn hochqualifizierte, energieeffiziente Technologien werden weltweit je länger, je mehr einen grossen Absatz finden.

Das vorliegende Gesetz strotzt vor Mittelmässigkeit. Obwohl wir heute an einem Wendepunkt stehen, wenn wir die Stromversorgung betrachten, werden im Energiegesetz keine grundsätzlichen Weichenstellungen vorgenommen. Früher hiess die zentrale Alternative: neue Atomkraftwerke oder Effizienzsteigerung beim Elektrizitätsverbrauch. Das sieht heute anders aus. In Zukunft wird es heissen: Effizienzsteigerung oder Stromimporte. Entweder gelingt es uns also, die Schlüsselenergie Elektrizität mit einer vernünftigen Energiepolitik sinnvoll zu nutzen, oder aber die Stromversorgung wandert langsam, aber stetig aus der schweizerischen Volkswirtschaft aus. Damit würde sich die Stromversorgung der übrigen Energieversorgung angleichen, wo bereits heute gilt: Was nicht gespart wird, wird importiert.

Einigen der hier Anwesenden wird es vermutlich gleichgültig sein, woher der Strom kommt – Hauptsache, er ist billig. Angesichts der gegenwärtigen Stromüberproduktion in Europa ist die Hoffnung tatsächlich nicht unrealistisch, z. B. von französischen Dumpingpreisen zu profitieren. Längerfristig wird sich das Schielen auf Spotmarktpreise aber kaum auszahlen. Ich plädiere dafür, die Zukunftsbranche der effizienten Energienutzung nicht der kurzsichtigen Option von billigen Stromimporten zu opfern. Dazu muss das Energiegesetz den Rahmen schaffen.

In einigen Punkten ist der Entwurf des Bundesrates auch für die grüne Fraktion eine brauchbare Diskussionsgrundlage. Der Vorschlag des Bundesrates, die Wirtschaft mittels privater Organisationen am Vollzug der Energiepolitik zu beteiligen, ist durchaus akzeptabel. Insgesamt klammert der Gesetzentwurf aber wichtige Punkte der aktuellen Energiepolitik aus. Ich denke dabei an die integrierte Ressourcenplanung und die landesweite Bewilligungspflicht für ortsfeste Elektroheizungen.

Der bundesrätliche Entwurf ist vom Grad der Zielerreichung her völlig ungenügend. Der Bundesrat gibt in seiner Botschaft offen zu, dass die beabsichtigte Politik nicht ausreichen wird, die Elektrizitätsnachfrage nach 2000 zu stabilisieren.

In diesem Zusammenhang möchte ich erwähnen, dass das angesprochene Stromverbrauchsziel 1991 von Bundesrat Ogi definiert wurde. Ohne zusätzliche Massnahmen werden sogar die Ziele der bürgerlichen Energiepolitik verfehlt. Trotz all der aufgeführten Mängel ist die grüne Fraktion für Eintreten auf die Vorlage. Eine grüne Energiepolitik sähe zwar anders aus. Ich versuche in der Detailberatung, vor allem bei den Minderheitsanträgen zu den Artikeln 7bis und 7ter, einige Akzente Richtung grüne Energiepolitik zu setzen. In der Detailberatung müssen allerdings auch Fehlentscheide der Kommission rückgängig gemacht werden. Denn nach der Kommissionsberatung ist der Entwurf zum Energiegesetz nicht mehr nur mager, sondern er ist auf Haut und Knochen abgemagert. Schauen wir also in der Detailberatung, dass aus dem Energiegesetz wieder ein gewichtigeres Gesetz wird!

Eymann Christoph (L, BS): Unser Land hat sich bisher durch eine geschickte Energiepolitik ausgezeichnet. Die Zeit des Moratoriums ist – unter anderem mit dem Programm «Energie 2000» – unter einem hervorragenden Management sinnvoll genutzt worden. Die Diskussion in einer breiten Öffentlichkeit hat stattgefunden und ist im Gange, die Bevölkerung ist sensibilisiert.

Die Liberalen begrüssen die Grundprinzipien des Energiegesetzes – Kooperation und Subsidiarität –; diese Elemente helfen mit, Marktkräfte freier wirken zu lassen. Dies wird z. B. bei der Regelung der verbrauchsabhängigen Heizkosten- oder Warmwasserabrechnung deutlich, bei der Angabe des Energieverbrauches, bei den Anschlussbedingungen für Eigenproduzenten. Es ist auch zu begrüssen, dass keine Unvereinbarkeiten mit der Rechtsetzung der EU geschaffen werden.

Die liberale Fraktion ist sich bewusst, dass die Zielsetzungen dieses Gesetzes ein breites Spannungsfeld öffnen. Wir wissen auch, dass verschiedene Philosophien aufeinandertreffen, wenn in einem einzigen Gesetz eine ausreichende, eine breitgefächerte, eine sichere, eine wirtschaftliche und umweltverträgliche Energieversorgung geregelt werden soll. Die vielen Minderheitsanträge widerspiegeln diese verschiedenen Philosophien sehr deutlich.

Der Erlass eines Energiegesetzes in der heutigen Zeit bietet auch Chancen. Wenn es gelingt, den – neben der Wasserkraft – anderen erneuerbaren Energien zum Durchbruch zu verhelfen, können auch neue wirtschaftsfördernde Impulse gesetzt werden. Es gilt also sorgfältig zwischen Wirtschaftlichkeit in kurz- und mittelfristigem Sinn und Wirtschaftlichkeit in längerfristigem Sinn abzuwägen. Nicht alle kurzfristig wirtschaftlich scheinenden Massnahmen sind auch langfristig günstig und der Wirtschaft dienlich.

Die Mehrheit der liberalen Fraktion unterstützt eine Haltung, welche die Schwerpunkte auf die Sicherung, die Quantität und die kurzfristige Wirtschaftlichkeit setzt. Persönlich setze ich die Akzente auf die breite Fächerung, die Umweltverträglichkeit und die Nachhaltigkeit.

Semadeni Silva (S, GR): Il Consiglio federale ci aveva promesso una legge sull'energia snella, capace soprattutto di raccogliere i consensi delle varie parti. E così è stato. Ci ha presentato una legge che definirei, come la collega Teuscher, più magra che snella, comprendente 32 articoli, i principi fondamentali, le misure strettamente necessarie. Invano nella nuova legge si cercano per esempio tasse di incentivazione per ridurre il consumo delle energie fossili e per favorire quelle rinnovabili.

In certi punti, la legge è addirittura meno severa del decreto federale che viene a sostituire. La commissione ne ha poi ridotto ulteriormente la sostanza, restringendo le competenze del Consiglio federale per quanto riguarda gli obiettivi della politica energetica, e cancellando l'autorizzazione per l'installazione di riscaldamenti a resistenza elettrica, che pure si mangiano il venti per cento dell'energia invernale.

Confrontandomi con questa legge, ho pensato spesso a quei giovani con cui ho a che fare professionalmente, e che non credono più in noi politici, che ci considerano incapaci di tro-

vare delle soluzioni valide e vere a problemi determinanti il futuro delle nuove generazioni, come il surriscaldamento dell'atmosfera o l'uso insostenibile delle risorse naturali che attualmente pratichiamo. Questa legge sembra fatta apposta per confermare questa loro sfiducia.

Ciononostante, nessuno si oppone oggi all'entrata in materia; nemmeno io. Il progetto del Consiglio federale rappresenta, come detto, il minimo denominatore comune ed è indispensabile.

Keine Begeisterung also für das schlanke Energiegesetz. Die zentralen Fragen der Energieversorgung sollen später, in anderen Gesetzen angegangen werden. Die Energiepolitik erfährt darum die dringend nötige Kurskorrektur noch nicht, die Länder wie Dänemark oder Österreich bereits vollzogen haben.

Trotzdem bin auch ich für Eintreten. Wir brauchen ein neues Energiegesetz anstelle des Energienutzungsbeschlusses. Ich sehe, dass neben den Minderheitsanträgen von verschiedener Seite Einzelanträge eingereicht worden sind, die dem Energiegesetz mehr Substanz geben können.

Zum Schluss möchte ich zwei Aspekte besonders hervorheben: Zuerst einmal die fossile Stromerzeugung. Sie wird neu in Artikel 6 geregelt. Diese Regelung ist wichtig, steht uns doch die Strommarktliberalisierung bevor. Die Marktorientierung im Energiebereich verleitet schon heute zu kurzfristig abschreibbaren Investitionen. Wie die Entwicklung in Grossbritannien zeigt und wie wir auch im Bericht Kiener vom Januar 1997 nachlesen können, wird sich die künftige Stromproduktion stärker auf die fossile Stromerzeugung stützen. Dies wird nicht nur relevante Auswirkungen auf die Umwelt haben, sondern auch direkt die saubere Wasserkraft und das Berggebiet konkurrenzieren. Beides kann nicht im nationalen Interesse sein.

Mit der Pflicht zur Abwärmenutzung, wie sie der Bundesrat vorschlägt, und mit der Pflicht zur Erreichung eines hohen Wirkungsgrades, wie sie die Minderheit beantragt, können wir klare Regeln für solche Kraftwerke aufstellen. Damit wird die durchaus förderungswürdige dezentrale Produktion mittels Wärme-Kraft-Koppelungsanlagen, wie sie Herr Kofmel in einem Einzelantrag vorschlägt, nicht beeinträchtigt.

Als zweites möchte ich noch den Antrag Suter zu Artikel 14 erwähnen, der Lenkungsabgaben zur Förderung der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energie vorsieht und zur Schaffung neuer Arbeitsplätze in einem zukunftsfähigen Zweig des Gewerbes führt. Die Annahme dieses Antrages würde die Behebung eines der grössten Mängel des vorliegenden Energiegesetzes bedeuten.

Ich hoffe sehr, dass das Plenum dem allzu schlanken Energiegesetz doch noch etwas Fülle verleihen kann.

Scherrer Jürg (F, BE): Offensichtlich ist in diesem Parlament der Drang nach Regulierung, Staatsinterventionismus und Planwirtschaft ungebrochen. Nachdem bereits trotz Ablehnung der koordinierten Verkehrspolitik im Juni 1988 die damals anvisierten Ziele weiterverfolgt werden, ist jetzt die Energiepolitik an der Reihe.

Das vorliegende Gesetz ist geeignet, die Energieversorgung und besonders den Energieverbrauch vollständig der staatlichen Kontrolle zu unterstellen. Wo aber der Staat sowohl den Privatverkehr wie die Energieversorgung unter Kontrolle hat, ist eine freie Tätigkeit der Wirtschaft nicht mehr möglich. Das allerdings ist in diesem Saal allen bekannt. Trotzdem und entgegen jeder Erfahrung, dass planwirtschaftliche Systeme jämmerlich Schiffbruch erlitten haben und in Zukunft noch erleiden werden, gehen die Regulierung, die Aufblähung der Bürokratie und die Ausgabeneuphorie in der Schweiz munter weiter.

In den ersten Artikeln des Energiegesetzes sind durchaus positive Ansätze zu erkennen. Sie entsprechen auch dem verfassungsmässigen Auftrag. Das Energiegesetz schießt aber in weiten Teilen über die in der Verfassung postulierten Ziele hinaus. Spätestens ab Artikel 8 wird klar, worum es den Geburtshelfern dieses gegen die freie Marktwirtschaft gerichteten Instrumentariums geht. Nicht freies Unternehmertum und das Entwicklungspotential in der Privatwirtschaft sollen

gestützt werden, nein, vielmehr wird unter dem Deckmantel des Energiesparens obrigkeitlich befohlen werden, wer unter welchen Bedingungen welche Produkte auf dem Schweizer Markt wird absetzen können.

Die Äusserungen von Frau Bundesrätin Dreifuss, die über das Wochenende publik geworden sind, sind ja Fingerzeig genug, wofür dieses Gesetz in Zukunft missbraucht werden wird. Angeblich um die Luft zu verbessern, soll unter anderem der Treibstoffverbrauch von Motorfahrzeugen drastisch gesenkt werden. Mit Artikel 8 dieses Gesetzes geben Sie dem Bundesrat die Mittel in die Hand, um willkürlich Produkte vom Markt zu verdrängen! Sie öffnen der Willkür Tür und Tor, und das angesichts einer bürgerlichen Mehrheit. Das gibt mir mehr als zu denken.

Trotz der maroden Bundeskasse werden weiter die gesetzlichen Grundlagen geschaffen, die eine grosszügige Verteilung von Geldern an Organisationen zur Folge haben werden, welche sich unter irgendwelchen Titeln mit irgendwelchen Begründungen in der Energiepolitik betätigen. Schlimm an der Sache ist, dass eine bürgerliche Mehrheit nach wie vor und immer mehr bereit ist, freiheitliche Grundsätze zugunsten von planwirtschaftlichen Zielsetzungen zu opfern.

Diese bürgerliche Mehrheit hat immer noch nicht bemerkt, dass sie ihre Positionen Schritt für Schritt preisgibt. Sie fällt immer wieder auf plausibel klingende Begründungen wie «Umweltschutz» oder «rationelle Energieverwendung» herein, wo die Kompromissbereitschaft vorbereitet wird; und die Kompromisse gehen immer zu Lasten der Eigenverantwortung und führen zur Ausdehnung des Staatsinterventionismus, zur Aufblähung des Beamtenapparates und zur finanziellen Umverteilung.

Das sind Voraussetzungen und Rahmenbedingungen, die die Freiheits-Partei nie akzeptieren wird. Da aber ein Nichteintretensantrag unter den herrschenden Bedingungen und angesichts der Ignoranz in diesem Rat sinnlos und reine Zeitverschwendung wäre, wird sich die Freiheits-Partei in der Detailberatung auf die Schadenminderung beschränken.

Wir werden alle Anträge unterstützen, welche geeignet sind, diesem Gesetz die wirtschaftsfeindlichen und planwirtschaftlichen Zähne zu ziehen.

Wiederkehr Roland (U, ZH): Es ist für mich unverständlich, wie jemand heute noch sagen kann, Gesetze, die die Umwelt schonen, seien wirtschaftsfeindlich! Das Gegenteil ist doch der Fall, wenn man ein bisschen langfristig denkt!

Wenn Sie sagen, Herr Scherrer Jürg, der Bundesrat habe die Möglichkeit, mit Artikel 8 willkürlich irgend etwas vom Markt zu verdrängen, was als Produkt für Sie offenbar richtig ist, dann kann ich Ihnen sagen, dass ich als WWF-Geschäftsführer derjenige war, der den Kampf gegen die Sprays geführt hat.

Es brauchte 17 Jahre, bis der Bundesrat – willkürlich, wie Sie sagen würden – etwas so Gefährliches wie FCKW-Sprays endlich verboten hat. Ein schädliches Produkt ist durch bessere Produkte ersetzt worden, und darum geht es doch. Ziel eines griffigen Energiegesetzes wäre doch, unsinniges durch Sinnvolleres zu ersetzen. Autos, die unnötig viel «Most» verbrauchen, sollen nach und nach durch solche ersetzt werden, die weniger Benzin verbrauchen. Die Freiheit, die Sie meinen, ist auch die Freiheit der anderen Menschen! Nach diesem kurzen Exkurs möchte ich Frau Teuscher sagen: Sie haben, wie auch Herr Suter, vollkommen recht mit den Arbeitsplätzen. Eigentlich ist das Investitionsprogramm, das wir in der Sondersession im April verabschiedet haben, der nicht öffentlich erklärte Beweis dafür, dass Investitionen in erneuerbare Energien Arbeitsplätze schaffen. Sie wissen, in diesem Investitionsprogramm wurde ein guter Teil des Geldes, das bereitgestellt worden ist, für Projekte für erneuerbare Energien reserviert.

Ich habe mich auch immer gewundert, warum wir in der Schweiz nicht fähig sind, diese Planwirtschaft, die wir bisher hatten, zugunsten von neuen Innovationen, neuen Techniken, zu durchbrechen. Dies hätte uns – mit dem Arbeitsfrieden und der Qualität, mit der wir zu arbeiten gewohnt sind – auf dem internationalen Markt einen grossen Vorsprung ge-

geben. Leider haben wir das Feld anderen überlassen, z. B. Süddeutschland. Wenn ich jetzt lese, dass Basel grosse Anstrengungen unternimmt, um nächstes Jahr quasi zu einem Mekka der erneuerbaren Energie zu werden, kann ich nur sagen: «Spät kommt ihr, aber immerhin, ihr kommt noch!»

Wir von der LdU/EVP-Fraktion stimmen ohne grosse Begeisterung für Eintreten zu diesem Energiegesetz. Wir glauben, man müsse jetzt gesetzlich regeln, was bisher sozusagen frei im Raum herumschwebte.

Wenn wir dafür keine Begeisterung zeigen, so ist das auf die Ausgangslage zurückzuführen: Der Energieartikel in der Bundesverfassung entspricht nicht dem, was sachlich nötig und möglich wäre. Vor allem fehlt dort die Verankerung der Tarifgrundsätze. Dieses Ungenügen des Energieartikels widerspiegelt aber auch das Unvermögen von uns allen als Interessenvertreter der einen oder anderen Richtung, einen langfristigen Konsens in der Energiepolitik zu finden.

Sie wissen: Wir haben im Moment ein Moratorium, eine Pause in der AKW-Frage. Ich bezweifle zwar nicht, dass in der Schweiz keine neuen AKW mehr gebaut werden können, aber noch bevor das Moratorium abläuft, wird der grosse Streit wieder losgehen, und es gibt immer noch viele Leute, die an weitere AKW glauben. Anders wäre der Antrag zu Artikel 5bis, der von der Minderheit Fischer-Seengen eingebracht wird, nicht denkbar.

Wir alle sehen aber auch noch nicht klar, was uns die Liberalisierung des Elektrizitätsmarktes bringen wird. Diese Unsicherheit kommt in der Motion zum Ausdruck, die in dieser Angelegenheit Klärung bringen soll. Es wäre überhaupt nicht marktwirtschaftlich, wenn wir Dumpingimporte zulassen würden – z. B. den Import von Elektrizität aus maroden Kraftwerken im Osten, ob sie nun aus Atomkraftwerken oder konventionellen Werken kommt –; wir würden einfach aus einem anderen «Kässeli» Dutzende von Millionen Franken bezahlen, um diese maroden Anlagen etwas sicherer zu machen. Es geht nicht an, Billigstrom zu importieren, um einige Stromhändler bei uns reich werden zu lassen, und dann aus den allgemeinen Steuermitteln die Verbesserung dieser Kraftwerke im Osten zu bezahlen.

Wir hätten gerne ein Gesetz, das bezüglich der Auswirkungen auf die Umwelt dem Grundsatz der Nachhaltigkeit genügen würde und dieses Ziel weitgehend mit marktwirtschaftlichen Mitteln erreichen könnte. Elektroheizungen würden allerdings unseren marktwirtschaftlichen Vorstellungen nicht entsprechen, weil sie die dümmste Art sind, elektrische Energie zu gebrauchen: Weil man diese Energie einfach verheizt. Das vorliegende Gesetz erreicht das Ziel der Nachhaltigkeit nicht; es nützt die Möglichkeiten marktwirtschaftlicher Massnahmen auch nicht voll aus. Das kann es auch nicht, weil die Energieversorgung im Bereich der Elektrizität durch staatliche und halbstaatliche Monopole erfolgt. Je planwirtschaftlicher die Energieindustrie ist, um so weniger greifen marktwirtschaftliche Massnahmen – marktwirtschaftliche Massnahmen, die auch die Umwelt einbeziehen.

Wir müssen bei dieser Gesetzesberatung die Staatswirtschaft im Energiebereich und die ungenügenden Verfassungsgrundlagen akzeptieren. Das bedeutet, dass wir nicht überall dort geeignete marktwirtschaftliche Massnahmen vorschlagen oder unterstützen können, wo wir dies als sachlich richtig betrachten würden.

Wir argumentieren deshalb im Rahmen der bestehenden Verhältnisse und werden jene Anträge unterstützen, die ein Mehr an umweltgerechtem Wirtschaften bringen.

Borel François (S, NE): Le groupe socialiste entrera en matière sur le mince projet du Conseil fédéral, parce qu'il faut bien remplacer l'arrêté fédéral qui arrivera à échéance en 1998 et parce qu'il comprend que le Conseil fédéral, qui a eu des difficultés majeures à trouver un consensus, se voit contraint de choisir le plus petit dénominateur commun. Nous ne faisons pas de reproche au Conseil fédéral, nous faisons par contre reproche à la commission, qui trouve que c'est encore trop et qui veut également écarter du jeu en partie les cantons. Il est incroyable que l'on ait totalement oublié les leçons à tirer des deux chocs pétroliers où, à l'époque, de la gauche à

la droite, on s'est rendu compte que l'on gaspillait énormément l'énergie. Maintenant, on s'est de nouveau habitué à vivre dans cette situation de gaspillage, sans s'en soucier. Une politique cohérente de l'énergie, axée sur une utilisation rationnelle de l'énergie, est bien plus vitale pour notre pays, pour sa défense, que tout ce que nous investissons par tradition dans le secteur militaire. Mais on ne veut pas le voir, et on considère qu'il faut laisser aller les choses et laisser faire le marché.

En commission, les socialistes et les écologistes ont fait un bon nombre de propositions qui, toutes, sont compatibles avec l'économie de marché, mais qui essaient simplement de corriger le fait, comme l'a dit M. Eymann, que certains investissements énergétiques semblent être rentables à très court terme mais ne le sont pas à long terme, ni pour les entreprises concernées, ni pour l'économie dans son ensemble, donc pas du tout pour le pays. M. Eymann n'a pas été entendu dans son parti, il l'a admis ici à la tribune tout à l'heure. Les socialistes et les Verts qui le soutenaient en la matière n'ont pas été entendus par la commission.

La commission a encore affaibli la loi au point que les directeurs cantonaux s'en sont émus. A ma connaissance, les directeurs cantonaux ne sont pas en majorité socialistes ou écologistes, mais pour l'essentiel issus des partis bourgeois. Ils constatent toutefois que les choses se sont passées en deux temps: dans un premier temps, pour éviter de donner trop de compétences à la Confédération en matière énergétique, on a dit qu'il fallait charger les cantons de cette mission, qui sont plus près du front, plus près des réalités, et qui peuvent adapter leur politique énergétique à la situation locale. Maintenant, dans un deuxième temps, on veut, par le droit fédéral, leur retirer des compétences qu'on leur avait accordées jusqu'à maintenant.

On parle de subsidiarité en disant: laissons d'abord l'économie agir, et si jamais, les pouvoirs publics devront intervenir. C'est le bon moyen de perdre au minimum dix ans. J'en veux pour exemple la fameuse Agence suisse de l'énergie dont on nous parle et que M. Müller Erich veut même mentionner dans la loi.

La prestation du vice-président du Vorort pour présenter cette agence a été à mon avis catastrophique. On nous a présenté un organigramme approximatif, un cahier des charges quasiment inexistant, et on a appris que, pour l'instant, le financement n'est absolument pas assuré, le premier franc n'est pas encore trouvé. C'est un alibi, pour l'instant en tout cas, un pur alibi pour éviter que quelque chose de consistant ne se mette en place au niveau des pouvoirs publics, cantons et Confédération, la main dans la main.

On parle de libéralisation au niveau européen, mais n'oublions pas que les Anglais ont du pétrole, que les Hollandais ont du gaz, et que les Français qui n'ont ni l'un ni l'autre prévoient un système de libéralisation qui permettra aux entreprises privées, ou privatisées, de continuer à faire une politique de caractère étatique, pour garantir à leur pays un minimum d'autonomie énergétique.

Nous, nous ne voulons voir qu'une partie du volet, la libéralisation des marchés, sans nous rendre compte que nos principaux concurrents sur ce continent veulent, eux, la libéralisation, mais aussi une politique énergétique dans l'intérêt de leur propre Etat.

Nous regrettons que la commission ou sa majorité ne veuille pas aller dans ce sens.

Stucky Georg (R, ZG): Als wir vor etwa drei Jahren das Kartellgesetz berieten, wurde von links bis rechts das Hohelied des Wettbewerbs gesungen. Heute, drei Jahre später, tönt es schon wieder ganz anders. Bei diesem Energiegesetz fällt man zurück in eine Art von Freiwilligkeit und gleichzeitig von Zwang – mit Staatsbefehlen und Appellen –, kurz: in einen Prozess, der im grossen und ganzen wieder mehr staatliche Eingriffe bringt. An diesem Umstand ist vor allem der Bundesrat schuld, der uns eine Vorlage gebracht hat, die den Geist der Regulierung und des Interventionismus enthält. So fehlt zum Beispiel der Grundsatz der freien Wahl des Energieträgers. Er wäre es wert gewesen, dass man ihn im Ge-

setz festgehalten hätte, denn er spielt eine Rolle bei der Beurteilung, ob es einen Anschlusszwang gibt oder nicht.

Als wir den Verfassungsartikel schufen, wurde ausdrücklich gesagt, es gebe keinen Anschlusszwang. Hier lässt man einen Bereich einfach im dunkeln. Immerhin hat es die Mehrheit der Kommission fertiggebracht, mit dem Artikel 2bis die Berücksichtigung der Wettbewerbsgesetzgebung im Gesetz zu verankern. Das ist erfreulich. Denn der Wettbewerb und die Marktwirtschaft auch im Energiebereich sind zwei der wesentlichsten Beiträge, die wir für die Volkswirtschaft als Garanten schaffen können.

Der Entwurf des Bundesrates hingegen enthält einige andere Bestimmungen, wie z. B. die Festsetzung der Ziele und Programme der Energiepolitik, zwar nach Anhörung der Kantone und der Wirtschaft, wobei ich diese Anhörung mehr als Alibiübung auffasse. Wichtig daran ist aber, dass er Zielmengen festsetzen will, dass er sich auch einen Modal split herausnehmen, also die Aufteilung unter Energieträgern bestimmen will. Das ist planwirtschaftliches Denken. Die Verfassung gibt dem Bundesrat dazu aber kein Recht. Nach Verfassung ist nur die Schaffung eines Rahmengesetzes möglich, aber keine Energieplanung. Die Folge dieses Vorgehens ist natürlich, dass man hintennach wieder eine Reihe von Subventionstatbeständen schaffen muss, die wiederum den Wettbewerb verzerren.

Ich hätte eigentlich eher erwartet, dass der Bundesrat endlich einmal dort eingreift, wo immer noch Monopole bestehen. Wir haben die deutlichsten Gebietsmonopole heute im Angebotsmarkt für Elektrizität und Gas. Ich habe die Kartellgesetzgebung erwähnt. Dort sind solche Kartelle ausdrücklich nicht erlaubt. Wir sollten jetzt einmal den Mut haben, das zu ändern. Wir warten schon seit längerer Zeit auf die Vorlage. Ich gestatte mir die Frage an Herrn Bundesrat Leuenberger – aber er ist von Herrn David in Beschlag genommen –, wann wir endlich die Vorlage über die Liberalisierung des Elektrizitäts- und Gasmarktes erwarten dürfen. Ich hätte es vorgezogen, wenn man beide Dinge parallel hätte behandeln können.

Keller Rudolf (D, BL): Die demokratische Fraktion stellt fest, dass der Bundesrat mit dem vorliegenden Energiegesetz den Auftrag erfüllt, der sich aus der Aufnahme des Energieartikels 24octies in die Bundesverfassung ergibt. Alle Kantone und 71 Prozent der Stimmenden hatten in einer sehr deutlich ausgegangenen Volksabstimmung vom 23. September 1990 dieser Ergänzung der Bundesverfassung zugestimmt; auch die Partei, die ich hier vertrete – die Schweizer Demokraten – unterstützt die Vorlage.

Es ist der Wille des Souveräns, dass sich Bund und Kantone für eine ausreichende, breitgefächerte und sichere, wirtschaftliche und umweltverträgliche Energieversorgung einsetzen und für einen sparsamen und rationalen Energieverbrauch sorgen. Unsere Energiepolitik muss aber noch vermehrt Wege aufzeigen, wie der Energieverbrauch verringert werden kann. Das ist eine der dringlichsten Aufgaben unserer Zeit.

Die Schweizer Demokraten treten deshalb für einen schrittweisen Ersatz der umweltschädlichen Energieerzeugung aus erschöpfbaren oder auch gefährlichen Quellen, wie beispielsweise Uran für Atomkraftwerke, durch umweltfreundlichere und erneuerbare Quellen wie Sonne, Wind, Erdwärme, Holz und Wasser ein. Diese Energiequellen sind zu fördern. Die Anwendung des Kooperations- und Subsidiaritätsprinzips durch Einbindung geeigneter privater Organisationen und der Wirtschaft zum Vollzug und zur Übertragung bestimmter Aufgaben erscheint der demokratischen Fraktion als moderne, flexible Lösung. Dass der Bundesrat die Umweltschutzforderungen aus Artikel 24septies bei dieser Energiegesetzgebung berücksichtigt, sei hier positiv hervorgehoben, doch ist dies bei der heutigen, starken Belastung unserer Umwelt auch absolut notwendig.

Zum Umfang des Gesetzes sei folgendes bemerkt: Der Bundesrat hat sicher korrekt gehandelt, wenn er in diesem Gesetz auf Vorschriften zur Marköffnung verzichtet. Wir sind der Ansicht, dass sich eine Marköffnung nicht auf die

dem Gesetz zugrundeliegenden Verfassungsbestimmungen abstützen lässt. Deshalb bitten wir Bundesrat Leuenberger, bei der Beurteilung der vorliegenden Kommissionsmotion «Markttöffnung im Energiebereich» hier vor dem Rat bekanntzugeben, ob und wie sich die Markttöffnung aus Artikel 24octies begründen lässt oder ob eben eine Ergänzung des Energieartikels in der Bundesverfassung dazu notwendig ist.

Zu den Mehrheits- und Minderheitsanträgen auf der Fahne sei nur so viel gesagt: Wir Schweizer Demokraten und unsere Vertreter in den Räten haben sich seit eh und je als Exponenten einer moderaten, aber durchaus wirtschaftsverträglichen Umwelt- und Energiepolitik eingesetzt. So führten wir u. a. jahrelang an vorderster Front den gewaltfreien Kampf gegen die Massierung von Atomkraftwerken im Raum Basel, aber auch gegen die unvernünftige Einwanderungspolitik mit ihren ökologischen Folgen, denn mehr Menschen brauchen auch mehr Energie. Wir werden deshalb gezielt sinnvolle Anträge aus dem linksgrünen Lager unterstützen und entsprechend ebenso gezielt fragwürdige Anträge aus dem rechtsbürgerlichen Lager ablehnen.

Ich fasse zusammen: Die demokratische Fraktion ist für Eintreten auf die Vorlage. Wir betrachten den Verfassungsauftrag von Artikel 24octies mit dem vorliegenden Gesetzentwurf als erfüllt und unterstützen die umwelt- und energiepolitisch vernünftigen Anträge von Kommissionsmehrheiten, manchmal aber eben auch von Kommissionsminderheiten.

Deiss Joseph (C, FR): Les ressources énergétiques sont un facteur économique essentiel. Elles sont coûteuses et, par conséquent, il ne devrait pas être nécessaire, a priori, d'inciter producteurs ou consommateurs à adopter des attitudes de rationalité et de parcimonie. Les raisons qui peuvent justifier l'intervention de l'Etat sont liées aux externalités ou aux propriétés de biens collectifs que renferment ces facteurs. C'est le problème de la protection de l'environnement et de l'épuisement de ressources énergétiques non renouvelables. Pour commencer avec la motion finale de la commission, le groupe démocrate-chrétien salue bien sûr l'unanimité, nous dit-on, avec laquelle celle-ci recommande la libéralisation du marché de l'électricité au 1er janvier 1999 au plus tard. L'ouverture du marché de l'électricité n'est pas une invention helvétique. Le Royaume-Uni, la Norvège, les Pays-Bas ont, depuis plusieurs années, effectué leurs expériences. A la suite de l'accord entre les ministres de l'énergie de l'Union européenne relatif à la directive de libéralisation progressive des marchés de l'électricité d'ici au 1er janvier 1999, c'est une démarche quasi impérative pour nous. Pas question d'ouvrir le marché dans une situation insulaire, mais pas moyen non plus de s'y opposer au vu de l'initiative au sein de l'Union européenne.

Cette référence à l'économie de marché est capitale pour la compétitivité de la place économique suisse. Malheureusement, elle ne retrouve pas la même unanimité dans la conception de la loi qui nous est soumise aujourd'hui. Pourtant, il faudrait éviter dès maintenant d'introduire de nouvelles dispositions discriminatoires ou inutilement interventionnistes. Il y a toute une série de mesures que la Suisse peut prendre de manière autonome en vue de préparer la libéralisation: signalons la réduction des versements aux collectivités publiques, la suppression de l'assujettissement à autorisation des exportations, le renoncement à la clause du besoin, le règlement du problème de la réversion des concessions, la liberté de choix des sources d'approvisionnement, et la relativisation de l'objectif de l'autoapprovisionnement, longtemps fixé à 95 pour cent.

Compte tenu de ces perspectives à long terme, le groupe démocrate-chrétien opte en général pour les propositions de la commission ou de sa majorité, qui lui semblent plus conformes aux principes de l'économie de marché et qui constituent une meilleure garantie pour le maintien de la compétitivité de la place économique helvétique. Cela ne signifie pas pour autant que nous abandonnions la rationalité et la protection de l'environnement, mais tout simplement que nous nous opposons au dirigisme de mauvais aloi.

Trois exemples permettent d'illustrer les deux optiques.

1. Aux articles 7bis et 7ter, la minorité propose des mesures de planification intégrée des ressources. De plus, elle voudrait soumettre la tarification à des directives très rigoureuses, souvent contraires à la gestion autant énergétique qu'économique. Dans ce domaine, l'expérience démontre que deux principes doivent avoir la priorité, aussi en vue d'une exploitation rationnelle des ressources: pour fixer les tarifs interviennent, d'une part, les impératifs de la politique énergétique pour une utilisation rationnelle et bien étalée des ressources et, d'autre part, les règles de la concurrence. Trop souvent à l'heure actuelle encore, ces aspects sont négligés sous l'effet des pratiques monopolistiques.

2. Un deuxième exemple, très parlant aussi, bien que de portée moindre pour l'ensemble de l'approvisionnement, est représenté par les garanties de prix et d'écoulement accordées aux autoproduleurs d'énergies renouvelables.

Le grand danger de telles pratiques réside dans l'inégalité de traitement des repreneurs forcés, dans l'apparition de gains injustifiés et dans le développement d'installations sans aucun rapport avec la rationalité économique. Le texte tel qu'il nous est proposé, notamment la notion d'énergie équivalente, mérite d'être précisé.

3. Un troisième cas est la proposition de soumettre à autorisation les installations de chauffages électriques. Les fluctuations des prix des diverses sources d'énergie au cours de ces dernières années ont provoqué à plusieurs reprises un revirement des opinions et des pratiques qui l'accompagnent. Tantôt, on a recommandé ces chauffages électriques; aujourd'hui, ils sont en grande partie impossibles pour des raisons tout simplement économiques et de compétitivité.

En conclusion, si, effectivement, la commission est unanime pour souhaiter la libéralisation des marchés de l'électricité en particulier, et de l'énergie en général, évitons de dresser aujourd'hui des obstacles qu'il faudra démanteler d'ici quelques mois ou quelques années au plus tard.

Philippon Jean-Nicolas (R, FR): D'une manière générale, on peut qualifier comme très favorable la réduction des entraves actuelles au marché qu'apporte cette loi sur l'énergie. Mais elle doit aussi contribuer à la relance de notre économie et apporter une contribution constructive au développement des places de travail dans notre pays. Nous ne devons pas l'oublier lors de l'examen de détail.

Mais je veux relever ici un aspect qui, à mon avis, est resté trop discret dans ce projet de loi: c'est celui de l'énergie du bois qui devrait être considérée dans notre pays comme pierre de voûte des énergies renouvelables. La construction de centrales de chauffages automatiques aux sous-produits de bois, avec réseaux de conduite à distance, ne deviendrait-elle pas l'une des solutions à apporter pour relever tant soit peu le marasme économique que nous connaissons? C'est à nous d'y répondre objectivement et d'agir en conséquence. Reconnaissons que de telles réalisations contribuent aujourd'hui au maintien de l'emploi et donnent du travail aux entreprises régionales. Faut-il foncer dans ce créneau? Pourquoi pas, puisque nous avons la possibilité de devenir fournisseurs, producteurs et vendeurs d'énergie thermique ou/et électrique du bois.

D'ailleurs, des réalisations existantes le prouvent. Depuis le début du programme «Energie 2000», plus de 236 installations de chauffages au bois ont été réalisées en Suisse. Les 18 millions de francs d'aides fédérales ont généré un investissement global pour l'économie régionale de plus de 169 millions de francs. Le maintien de l'emploi, tout au moins, voire la création de nouveaux postes de travail, ainsi que la salubrité de notre patrimoine forestier en ont également profité. Plus de 435 000 mètres cubes de bois décheté ont ainsi pu être livrés auxdites centrales de chauffage. C'est bien, mais un énorme travail reste à faire. Il faut que cette loi favorise cette voie prometteuse.

L'énergie du bois doit être respectée et considérée au même titre que les autres énergies. Pour certains, cela dérange d'entendre dire que le bois est neutre du point de vue du CO₂ et ne contribue pas à l'effet de serre puisqu'il rejette dans l'at-

mosphère autant de dioxyde de carbone lorsqu'il brûle en chaudière que lorsqu'il se décompose en forêt. C'est là l'un de ses précieux atouts, bien sûr, qu'il charge notre air de poussière et de monoxyde d'azote, mais il faut aussi préciser que le bois énergie le fait de toute autre façon que celle de ses collègues d'origine fossile provenant des fonds de la terre. De plus, le bois est une source d'énergie qui nous appartient. Pour l'énergie tirée du bois, il serait possible de doubler, voire de tripler son utilisation actuelle, sans surexploiter nos forêts. C'est ici un grand défi proposé auquel nous devons répondre avec toute notre énergie.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Das Energiegesetz möchte den Handlungsauftrag, der in der Volksabstimmung über den Energieartikel vom 23. September 1990 erteilt wurde, umsetzen. Es möchte auch eine Grundlage für die künftige Energiepolitik nach dem Jahre 2000 sein. Das Gesetz ist wirtschafts- und versorgungspolitisch notwendig. Es wird Innovations- und Beschäftigungsimpulse auslösen. Rationelle Energieverwendung und erneuerbare Energien sind Zukunftsmärkte, die es anzugehen gilt. Es bestehen, trotz der heutigen Überschüsse, im nächsten Jahrtausend nach allen Voraussagen und Berechnungsweisen gewisse Versorgungsrisiken. Auch diesbezüglich möchte das Energiegesetz die notwendigen Weichen stellen.

Umweltpolitisch ist das Gesetz zur Luftreinhaltung und zur Reduktion der Emission von Treibhausgasen ebenfalls notwendig. Es möchte für eine nachhaltige Entwicklung sorgen, d. h. die natürlichen Lebensgrundlagen der heutigen und künftigen Generationen garantieren. Wir erachten ein Energiegesetz auch deswegen als notwendig, um all diesen jetzt in der Debatte nicht genannten Zielsetzungen zu genügen. Dennoch wissen wir, dass das Energiegesetz allein zur Erreichung dieser Ziele nicht genügt. Die Senkung der CO₂-Emissionen, die Stabilisierung des Elektrizitätsverbrauches und die zunehmenden Beiträge von erneuerbaren Energien sind ebenfalls notwendig, und daher braucht es zusätzlich ein wirksames CO₂-Gesetz. Notwendig sind auch wirksame Massnahmen der Kantone im Gebäudebereich. Es bedarf einer Verstärkung der freiwilligen Massnahmen gemäss dem Programm «Energie 2000», und zwar in einem Programm, das nachher auf die Beine gestellt und durchgezogen werden muss. Ebenso ist die effiziente Umsetzung des Investitionsprogramms im Energiebereich notwendig.

Die Entstehungsgeschichte dieses Energiegesetzes mag Ihnen auch die Kritik von beiden Seiten erklären. 1994 wurde das Vernehmlassungsverfahren – übrigens gleichzeitig mit demjenigen bezüglich einer CO₂-Abgabe – gestartet. Das Ergebnis des Vernehmlassungsverfahrens war dermassen kontrovers, dass der Entwurf nochmals überarbeitet wurde und anschliessend sehr viele Gespräche mit den interessierten Organisationen, aber auch mit den Kantonen, mit Gewerkschaften und Umweltschutzkreisen stattfanden.

Das so entstandene zweite, abgeänderte Gesetz fand aber wiederum dermassen kontroverse Echos, dass eine zweite Überarbeitung erfolgte. Noch einmal mussten die interessierten Kreise angehört werden, so dass wir heute eigentlich mit dem dritten Entwurf arbeiten.

Dieses komplizierte Verfahren zeigt Ihnen auch, dass wir in der Schweiz energiepolitisch in zwei fast gleich grosse Lager gespalten sind, wobei es jedes einzelne Lager in der Hand hat, mit der Referendumandrohung das Gesetz zum Scheitern zu bringen, da ja zu den gesetzesbezogenen Neinstimmen ohnehin noch Neinstimmen aus anderen Unzufriedenheitsmotiven kommen.

Es ist vor allem diese Ausgangslage, die zu einem Gesetz führt, das von einigen Seiten als mager, magersüchtig oder allzu schlank dargestellt wird. Diese «Abmagerungsideologie», die leider auch sonst um sich greift, ist nicht dem Glauben des Bundesrates zuzuschreiben. Sie ist eine Folge dieser energiepolitischen Pattsituation.

Die Tatsache, dass die Kommission jetzt Eintreten auf die Vorlage beschlossen hat und diese Vorlage im grossen und ganzen übernimmt, unterstreicht aber, dass das Gesetz mehrheitsfähig ist.

Die energiepolitische Konfliktsituation, die vor allem durch Ablehnung bzw. Befürwortung der Kernenergie geprägt ist, wird auch durch die Ausführungen von Herrn Rechsteiner Rudolf belegt, die ich nicht kommentiert hätte, wenn nicht Herr Hegetschweiler mich ausdrücklich darum gebeten hätte. Herr Rechsteiner wies darauf hin, es seien zwei Drittel des Reaktormantels des Kernkraftwerkes Mühleberg durchgerostet. Ganz so dramatisch ist es tatsächlich nicht, sondern so, dass der Mantel Risse aufweist und jetzt mit einer Spezialkonstruktion zusammengehalten wird. Ein Gutachten darüber wurde von der Herstellerfirma erstellt und durch die Hauptabteilung für die Sicherheit der Kernanlagen (HSK) überprüft und als richtig befunden. Die Frage, ob ein Gutachten, das durch die Herstellerfirma erstellt wurde, auch politisch als genügend angesehen werden kann, ist Gegenstand einer Anfrage von Herrn Rechsteiner Rudolf, die demnächst beantwortet wird; in dieser Antwort wird dann ausgeführt, was der Bundesrat dazu denkt.

Im wesentlichen enthält das Energiegesetz die unabdingbaren Massnahmen sowie die Aufgabenteilung zwischen dem Bund, den Kantonen und der Wirtschaft. Das Gesetz bezweckt eine sichere und wirtschaftliche Energieversorgung, die sparsame und rationelle Energienutzung und die verstärkte Nutzung von einheimischen und erneuerbaren Energien. Das Gesetz will weiterhin, dass die Energieversorgung durch die Energiewirtschaft erfolgt, und Bund und Kantone setzen den für den gesamtwirtschaftlich optimalen Versorgungsvorgang erforderlichen Rahmen.

Es enthält Leitlinien für eine sichere, wirtschaftliche und umweltverträgliche Energieversorgung. Die rationelle Energieverwendung wird dabei ähnlich dem Energienutzungsbeschluss geregelt; es sind vor allem Vorschriften über die Anlage und Reduktion des Energieverbrauchs bei Anlagen, Fahrzeugen und Geräten. Neu ist die Möglichkeit der Einführung von marktwirtschaftlichen Instrumenten; zu denken ist vor allem an Zertifikate. Es enthält Rechtsetzungsaufträge zuhanden der Kantone im Gebäudebereich; dazu gehört die verbrauchsabhängige Heiz- und Warmwasserkostenabrechnung. Es gibt keine Detailregelung mehr, sondern wir sind dem Prinzip eines Rahmengesetzes gefolgt. Die Art der Umsetzung ist Sache der Kantone. Die Energiedirektorenkonferenz hat sich ausdrücklich für diese Aufgabenteilung ausgesprochen.

Ähnlich dem Energienutzungsbeschluss werden auch die Förderungsmassnahmen geregelt. Im Rahmen von Globalbeiträgen können die Kantone neu auch Energiesparmassnahmen fördern. Zentrale Elemente sind das Kooperations- und das Subsidiaritätsprinzip.

Zum Kooperationsprinzip: Es besteht darin, dass geeignete private Organisationen beigezogen und ihnen bestimmte Aufgaben übertragen werden können. Für die Aufgaben der Wirtschaft ist dies die vieldiskutierte Energieagentur; daneben sind auch andere Agenturen möglich, z. B. zur Fortsetzung der freiwilligen Aktionen von «Energie 2000» oder für Informations- oder Beratungsaktivitäten.

Das Subsidiaritätsprinzip besteht darin, dass private Massnahmen Vorrang haben vor staatlichen Massnahmen, das gilt insbesondere im Bereich von Anlagen, Fahrzeugen und Geräten. Der gleiche Grundsatz gilt auch im Rahmen des revidierten Umweltschutzgesetzes.

Die Aufgabenübertragung heisst aber nicht, dass die Verantwortung für die Energiepolitik aus der staatlichen Hand gegeben wird. Wenn nämlich diese Aufgaben nicht erfüllt werden, wenn diese Ziele, die vom Bundesrat formuliert werden, nicht erreicht werden, so wird das Mandat gekündigt, und es werden dann entsprechende Vorschriften erlassen.

Die Erfahrungen mit dem Energienutzungsbeschluss und dem Programm «Energie 2000», insbesondere die Evaluation, sind ins Energiegesetz eingeflossen. Es sind verschiedene Detailregelungen gestrichen und abgebaut worden. Die freiwilligen Massnahmen sollen Priorität haben, und neu sind Globalbeiträge und marktwirtschaftliche Instrumente eingeführt worden.

Herr Stucky hat gefragt, warum keine Elemente für die Marktöffnung im Energiegesetz enthalten seien, warum die ganze

Marköffnung nicht schon jetzt geregelt werde. Die politischen Grundlagen waren bei der Ausarbeitung des Energiegesetzes noch nicht vorhanden. Wir mussten darauf Rücksicht nehmen, in welcher Art und Weise die EU diese Marköffnung und Stromliberalisierung angeht. Die entsprechende Richtlinie datiert vom 19. Dezember 1996, und sie wird auf das Jahr 1999 in Kraft treten. Wir haben jetzt diese Grundlagen und sind daran, ein Marktöffnungsgesetz vorzubereiten. Ihre Kommission hat eine Motion eingereicht, mit deren Überweisung der Bundesrat einverstanden ist.

Es gibt drei grössere Differenzen zwischen dem Bundesrat und der Kommission: die Bewilligungspflicht für Elektroheizungen, die verbrauchsabhängige Heiz- und Warmwasserkostenabrechnung sowie die Anschlussbedingungen für unabhängige Produzenten. Es hat keinen Sinn, dass ich Ihnen diese Differenzen jetzt vorbete. Wenn es dann um die entsprechenden Artikel geht, kommen wir darauf zurück. Dann werde ich die nötigen Ausführungen machen.

Immerhin möchte ich jetzt schon so viel sagen:

Die Schweizerische Konferenz der kantonalen Energiedirektoren war mir bei der Ausarbeitung dieses Gesetzes doch wesentlich behilflich; gerade in dieser Pattsituation zwischen den energiepolitisch kontroversen Auffassungen der Parteien hat sie in vielen Fragen den Weg mitgeprägt, und ich konnte mich auf diese Beschlüsse verlassen.

Auch für die Umsetzung dieses Gesetzes ist die Meinung der kantonalen Energiedirektoren sehr wichtig. In ihrer Stellungnahme zum Gesetzentwurf haben sie ausdrücklich festgehalten, dass ihre Anliegen im bundesrätlichen Entwurf weit besser berücksichtigt sind als in der nun von der Kommissionsmehrheit veränderten Fassung.

Ich kann Sie schon jetzt mit gutem Gewissen auch im Namen der Kantone darauf hinweisen: Folgen Sie immer dann, wenn Sie nicht recht wissen, wie Sie abstimmen sollen, dem Bundesrat, dann kommt es gut heraus.

In diesem Sinne beantrage ich Ihnen vorerst einmal – auch mit der Kommission, der ich übrigens für die Arbeit und die Präsentation des Gesetzes sehr herzlich danken möchte –, auf den Gesetzentwurf einzutreten.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen

L'entrée en matière est décidée sans opposition

Die Beratung dieses Geschäftes wird unterbrochen

Le débat sur cet objet est interrompu

Schluss der Sitzung um 19.15 Uhr

La séance est levée à 19 h 15

Energiegesetz

Loi sur l'énergie

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1997
Année	
Anno	
Band	III
Volume	
Volume	
Session	Sommeression
Session	Session d'été
Sessione	Sessione estiva
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	01
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	96.067
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	02.06.1997 - 14:30
Date	
Data	
Seite	905-916
Page	
Pagina	
Ref. No	20 042 128

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.
Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.
Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.